

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 8. November 2005

LH-L-64/081-2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Renner betreffend Auswirkungen von neuen Bürgerbeteiligungsplattformen auf Infrastrukturprojekte im Marchfeld, Ltg.-490/A-4/100-2005, wird folgendermaßen beantwortet:

Bei den Espoo- und Aarhuskonventionen handelt es sich um EU-Richtlinien, die im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetzes in nationales Recht umgesetzt wurden. Konkret geht es um transparente Regelungen, die den Prozess von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen zwischen den Verwaltungsbehörden, Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit erleichtern, beschleunigen und unterstützen. Weiters ist sicherzustellen, dass die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen geplanter Vorhaben unter gleichrangiger Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit möglichst frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden, und dass das Ergebnis bei allen für die Genehmigung des jeweiligen Vorhabens relevanten Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Die am 22. September 2005 in Bratislava stattgefundenene Veranstaltung sollte dazu dienen, diesen Zielvorgaben im Rahmen eines gemeinsamen Diskussions- und Bewusstseinsbildungsprozesses näher zu kommen.

Es geht daher grundsätzlich nicht um Haltungen von daran teilgenommenen Vertretern des Landes Niederösterreich, sondern um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Dass das Land Niederösterreich an einem inhaltlich und zeitlich optimierten Ablauf von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen interessiert ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass die angesprochene Veranstaltungsreihe vom Land initiiert wurde.

Da wie bereits ausgeführt das Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz zur Anwendung kommt, gelten hinsichtlich Parteienstellung, Einbindung der Öffentlichkeit und Anwendungsbereich die darin verankerten Bestimmungen. Die Entscheidungsfindung obliegt nach wie vor der zuständigen UVP-Behörde.

Zur Dauer von grenzüberschreitenden UVP-Verfahren liegen noch keine konkreten Erfahrungen vor.

Mit besten Grüßen  
Dr. Pröll eh.